



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0055/2019

Vorlage: <b>ST/0069/2019</b>		Datum: 21.03.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen im GKM</b>			
Gremienweg:			
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Nach seiner Fusion steht das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein heute für eine breite und verlässliche Gesundheitsversorgung mit hoher Qualität – gleichzeitig ist es das größte Klinikum im nördlichen Rheinland-Pfalz und sichert rund 4.000 Arbeitsplätze. Die Gesellschafter des Klinikums wollen gemeinsam diesen Erfolg festigen und den dafür notwendigen Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung weiter beschreiten. Nur so können auch in den kommenden Jahren notwendige und nachhaltige Investitionen getätigt werden, um das Klinikum für die Zukunft erfolgreich aufzustellen.

Die Stadt Koblenz und der Oberbürgermeister haben deutlich gemacht, dass es bei allen Maßnahmen erklärtes Ziel sein muss, das Einvernehmen mit dem Betriebsrat herzustellen und betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden. Nur so kann die notwendige Akzeptanz bei den Beschäftigten und das nötige Vertrauen der Patientinnen und Patienten gewährleistet werden. Dies gilt umso mehr, weil das Gemeinschaftsklinikum auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist und die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen nur mit ihnen gemeinsam bewältigen kann.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgenden Beschluss vor:

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei der notwendigen Weiterentwicklung und Konsolidierung des Gemeinschaftsklinikums auf einvernehmliche Lösungen mit dem Betriebsrat hinzuwirken und betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig weist der Stadtrat die von ihm entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung an, diesem Beschluss zu folgen.